

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	09.06.2022	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße: Durchführung von Verkehrsversuchen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs**

**Betroffene Produktgruppe**

11.12.01 öffentliche Verkehrsfläche

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

Planungen bis zum politischen Beschluss, Umsetzung der Mobilitätsstrategie

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

--

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

BV Mitte, 23.01.2020, TOP 10, 9729/2014-2020/1  
 StEA, 09.03.2021, TOP 9, 0349/2020-2025  
 BV Mitte, 05.05.2022, TOP 6, 3845/2020-2025

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt:

Im Rahmen von zwei Verkehrsversuchen werden die Wirksamkeit und die Auswirkungen von Änderungen der Verkehrsführung in der Fahrradstraßenverbindung erhoben.

**Begründung:**

**Anlass**

Die Wegeverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße wird als Fahrradstraße mit Bevorrechtigung gegenüber den untergeordneten Straßen eingerichtet. Diese Bevorrechtigung gilt für alle auf der Fahrradstraßenverbindung zugelassenen Verkehrsarten. Durch die Bevorrechtigung gegenüber den einmündenden Straßen und die Verbreiterung der Fahrgasse entsteht, ohne eine Beschränkung des Durchgangsverkehrs, auch für PKW eine attraktive Ausweichstrecke zu den bestehenden Hauptverkehrsstraßen mit den LSA geregelten Knoten. Mit Hilfe des Bielefelder Verkehrsmodells kann die Tendenz der Verkehrsverlagerung nachgewiesen werden.

Die Durchführung einer Testphase in Verbindung mit der Einrichtung und Umgestaltung einer Fahrradstraßenverbindung wurde am 09.03.2021 durch den Stadtentwicklungsausschuss beschlossen (Drucksache 0349/2020-2025). Die Umgestaltung der Strecke Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße ist die erste Fahrradstraße, in der die beschlossenen Standards umgesetzt werden sollen.

Der motorisierte Durchgangsverkehr wurde am 17.03.2022 im Rahmen einer Kennzeichenerfassung in den Spitzenstunden (7:00 Uhr – 9:00 Uhr sowie 16:00 Uhr – 18:00 Uhr) erhoben. Die grafische Darstellung der Auswertung befindet sich in Anlage 1. Insgesamt ist der Anteil des Durchgangsverkehrs in der Nachmittagsspitze höher als in der morgendlichen Spitzenstunde.

	<b>Abschnitt</b>	<b>Anteil Durchgangsverkehr</b>
<b>Rohrteichstraße</b>	Niederwall- August-Bebel-Straße	40% – 56 %
<b>Rohrteichstraße</b>	August-Bebel-Straße – Teutoburger Straße	42% - 45%
<b>Ehentruper Weg</b>	Teutoburger Straße – Prießallee	24% - 33%
<b>Ehentruper Weg</b>	Prießallee – Otto-Brenner-Straße	23% - 39%

Zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in den einzelnen Abschnitten sind geeignete Maßnahmen zu treffen, gerade mit einer Bevorrechtigung der Fahrradstraße ist mit einer Erhöhung des Durchgangsverkehrs zu rechnen. Die Einrichtung von Einbahnstraßen, die in beide Richtungen für den Radverkehr freigegeben sind oder punktuelle Unterbrechungen für den KFZ Verkehr (Diagonalsperren) sind dabei mögliche Maßnahmen bei gleichzeitiger Durchlässigkeit für den Rad- und Fußverkehr.

Die endgültige Gestaltung der Seitenbereiche der Fahrradstraße und der Führung der Fahrradstraße über die übergeordneten Straßen wird Ende 2022 auf Basis der finalen Verkehrsführung zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs politisch beschlossen.

Die Anlieger und Nutzer der Fahrradstraßenverbindung werden mit geeigneten Maßnahmen auf die geänderten Verkehrsführungen hingewiesen.

### **Erhebung der Verkehrsdaten**

Zur Bewertung der Auswirkung der geänderten Verkehrsführung auf die Fahrradstraßenverbindung und die umliegenden Straßen in den Quartieren wurden im März eine Erhebung der Durchgangsverkehre und Knotenpunkterhebungen durchgeführt (Anlage 2). Seit April 2021 wird der Radverkehr auf dem Ehentruper Weg zwischen Eduard-Windthorst-Straße und Diesterwegstraße mit einer Dauerzählstelle erhoben. Die Daten können tagesaktuell auf der Homepage der Stadt Bielefeld eingesehen werden [www.bielefeld.de/radverkehrszaehlung](http://www.bielefeld.de/radverkehrszaehlung).

Zur Bewertung der Auswirkung wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) und des Radverkehrs auf der Fahrradstraßenverbindung erhoben. Auch die möglichen Verlagerungen des MIV auf die umliegenden Straßen in den Quartieren werden erhoben und mit den vorher-Daten verglichen. Die Nutzung der Liefer- und Ladezonen wird im Rahmen der Verkehrsversuche engmaschig überprüft und Verstöße geahndet. Die Auslastung der aufgestellten Fahrradabstellmöglichkeiten wird eruiert. Neben den Verkehrszählungen stellen Verkehrsbeobachtungen einen weiteren wichtigen Teil der Auswertung dar. Neben den Beobachtungen durch die Verwaltung werden Rückmeldungen der Nutzer aufgenommen. Die Anlieger und Nutzer erhalten die Möglichkeit ihre Anregungen und Erfahrungen mit den Auswirkungen der Verkehrsversuche über die Homepage oder direkt an die Verwaltung mitzuteilen. Die Rückmeldungen werden im Rahmen der Auswertung der Verkehrsversuche berücksichtigt.

Auswirkungen unterschiedlicher Verkehrsführungen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs werden im Rahmen von Verkehrsversuchen eruiert und nach Abschluss der Versuchsphase zur Beschlussfassung hinsichtlich der dauerhaften Umgestaltung vorgelegt.

### **Durchführung der Verkehrsversuche**

In der ersten Testphase von August – September 2022 wird die Durchfahrt für den MIV durch die abschnittsweise Einrichtung von Einbahnstraßen unterbunden. (Anlage 3)

**Abschnitt 1 Rohrteichstraße zwischen Niederwall und Teutoburger Straße:**

Die Rohrteichstraße erhält abschnittsweise drei Bereiche mit einer Einbahnstraßenregelung.

1. Der KFZ Verkehr kann die Rohrteichstraße zwischen Gerichtstraße und August-Bebel-Straße nur in östlicher Richtung befahren. Die Einfahrt in die Rohrteichstraße aus Richtung August-Bebel.-Straße wird dadurch unterbunden.
2. Zwischen August-Bebel-Straße und Alsenstraße kann die Rohrteichstraße nur in Richtung Westen durch den KFZ Verkehr befahren werden.
3. Zwischen Bielsteinstraße und Teutoburger Straße ist die Einbahnstraßenrichtung für den KFZ Verkehr in Richtung Osten vorgesehen. Aus Richtung August-Bebel-Straße und aus Richtung Teutoburger Straße ist die direkte Einfahrt in die Rohrteichstraße unterbunden.

**Abschnitt 2 Ehlenruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee:**

Ausgehend von der Diesterwegstraße werden im Ehlenruper Weg zwei Einbahnstraßen eingerichtet. Die Einbahnstraßen führen jeweils zu den Hauptverkehrsstraßen. In östlicher Richtung ist eine Ausfahrt aus dem Ehlenruper Weg in Richtung Prießallee möglich, in westlicher Richtung die Ausfahrt auf die Teutoburger Straße.

**Abschnitt 3 Ehlenruper Weg zwischen Prießallee und Otto-Brenner-Straße:**

Der Durchgangsverkehr wird durch die Einrichtung kurzer Einbahnstraßen unterbunden. Aus Richtung Am Kordskamp kann der Ehlenruper Weg nur in Richtung Prießallee befahren werden. Auf Höhe des Spielplatzes wird eine Einbahnstraße bis zur Harrogate Allee in Richtung Otto-Brenner-Straße eingerichtet.

In der zweiten Testphase von September bis Oktober 2022 wird die Durchfahrt für den MIV durch Abbinden / Diagonalsperren unterbunden. (Anlage 4)

**Abschnitt 1 Rohrteichstraße zwischen Niederwall und Teutoburger Straße:**

An zwei Stellen wird die Durchfahrt für den KFZ Verkehr in der Rohrteichstraße durch Diagonalsperren unterbunden. An der Kreuzung Rohrteichstraße / Turnerstraße/ Jüngststraße werden nur die Fahrbeziehung Turnerstraße – Rohrteichstraße (Fahrtrichtung Niederwall) und die Fahrbeziehung Rohrteichstraße - Jüngststraße für den KFZ Verkehr ermöglicht. Zusätzlich wird eine Diagonalsperre in der Rohrteichstraße auf Höhe der Alsenstraße eingerichtet.

**Abschnitt 2 Ehlenruper Weg zwischen Teutoburger Straße und Prießallee:**

Die Durchfahrt für den KFZ Verkehr wird im zweiten Abschnitt an zwei Stellen unterbrochen. Die Diagonalsperren sind hierfür am Ehlenruper Weg zwischen der Einmündung der Ludwig-Lepper-Straße und der Eduard-Windthorst-Straße sowie an der Kreuzung Ehlenruper Weg / Diesterwegstraße vorgesehen.

**Abschnitt 3 Ehlenruper Weg zwischen Prießallee und Otto-Brenner-Straße:**

Der Ehlenruper Weg wird auf Höhe des Spielplatzes abgebunden. Für den KFZ Verkehr sind die Zufahrt zur Harrogate Allee auf der östlichen Seite und dem Hartlager Weg auf der westlichen Seite frei. In dem Bereich entfallen die KFZ Stellplätze am Fahrbahnrand.

Beigeordneter

Adamski